

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFB3S93 bis DE000DFB3Y46

Beginn des öffentlichen Angebots: 13. März 2020

Valuta: 17. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFB3S93	0,079
DE000DFB3TA1	0,098
DE000DFB3TB9	0,118
DE000DFB3TC7	0,138
DE000DFB3TD5	0,157
DE000DFB3TE3	0,177
DE000DFB3TF0	0,197
DE000DFB3TG8	0,787
DE000DFB3TH6	0,497
DE000DFB3TJ2	0,364
DE000DFB3TK0	0,729
DE000DFB3TL8	0,919
DE000DFB3TM6	1,838
DE000DFB3TN4	3,675
DE000DFB3TP9	0,775
DE000DFB3TQ7	0,775
DE000DFB3TR5	1,550
DE000DFB3TS3	2,326
DE000DFB3TT1	0,840
DE000DFB3TU9	0,090
DE000DFB3TV7	0,030
DE000DFB3TW5	0,060
DE000DFB3TX3	0,120
DE000DFB3TY1	0,180
DE000DFB3TZ8	0,046
DE000DFB3T01	0,092
DE000DFB3T19	0,138
DE000DFB3T27	0,184
DE000DFB3T35	0,230
DE000DFB3T43	0,275
DE000DFB3T50	0,321
DE000DFB3T68	0,367
DE000DFB3T76	0,413
DE000DFB3T84	0,459
DE000DFB3T92	0,551
DE000DFB3UA9	0,643

DE000DFB3UB7	0,735
DE000DFB3UC5	0,826
DE000DFB3UD3	0,918
DE000DFB3UE1	0,231
DE000DFB3UF8	0,212
DE000DFB3UG6	0,424
DE000DFB3UH4	0,636
DE000DFB3UJ0	0,849
DE000DFB3UK8	1,273
DE000DFB3UL6	8,384
DE000DFB3UM4	3,354
DE000DFB3UN2	0,419
DE000DFB3UP7	0,838
DE000DFB3UQ5	1,258
DE000DFB3UR3	1,677
DE000DFB3US1	9,654
DE000DFB3UT9	9,171
DE000DFB3UU7	8,688
DE000DFB3UV5	0,097
DE000DFB3UW3	0,193
DE000DFB3UX1	0,290
DE000DFB3UY9	0,386
DE000DFB3UZ6	0,483
DE000DFB3U08	0,579
DE000DFB3U16	0,676
DE000DFB3U24	0,772
DE000DFB3U32	0,869
DE000DFB3U40	0,965
DE000DFB3U57	1,158
DE000DFB3U65	1,352
DE000DFB3U73	1,545
DE000DFB3U81	1,738
DE000DFB3U99	0,911
DE000DFB3VA7	0,228
DE000DFB3VB5	0,456
DE000DFB3VC3	0,688
DE000DFB3VD1	2,065
DE000DFB3VE9	1,299
DE000DFB3VF6	0,649
DE000DFB3VG4	0,454
DE000DFB3VH2	0,325
DE000DFB3VJ8	0,195
DE000DFB3VK6	0,065
DE000DFB3VL4	0,130
DE000DFB3VM2	0,195

DE000DFB3VN0	0,260
DE000DFB3VP5	0,325
DE000DFB3VQ3	3,868
DE000DFB3VR1	0,193
DE000DFB3VS9	0,387
DE000DFB3VT7	0,580
DE000DFB3VU5	0,774
DE000DFB3VV3	1,160
DE000DFB3VW1	0,114
DE000DFB3VX9	0,057
DE000DFB3VY7	0,114
DE000DFB3VZ4	0,227
DE000DFB3V07	0,341
DE000DFB3V15	0,488
DE000DFB3V23	0,320
DE000DFB3V31	5,047
DE000DFB3V49	1,514
DE000DFB3V56	0,757
DE000DFB3V64	0,252
DE000DFB3V72	0,505
DE000DFB3V80	0,757
DE000DFB3V98	0,918
DE000DFB3WA5	0,184
DE000DFB3WB3	0,367
DE000DFB3WC1	0,049
DE000DFB3WD9	0,099
DE000DFB3WE7	0,646
DE000DFB3WF4	0,032
DE000DFB3WG2	0,065
DE000DFB3WH0	0,097
DE000DFB3WJ6	0,129
DE000DFB3WK4	1,556
DE000DFB3WL2	0,078
DE000DFB3WM0	0,156
DE000DFB3WN8	0,233
DE000DFB3WP3	0,311
DE000DFB3WQ1	1,121
DE000DFB3WR9	0,448
DE000DFB3WS7	0,112
DE000DFB3WT5	0,224
DE000DFB3WU3	0,336
DE000DFB3WV1	0,448
DE000DFB3WW9	0,561
DE000DFB3WX7	2,741
DE000DFB3WY5	0,822

DE000DFB3WZ2	0,274
DE000DFB3W06	0,137
DE000DFB3W14	0,274
DE000DFB3W22	0,411
DE000DFB3W30	1,031
DE000DFB3W48	0,516
DE000DFB3W55	0,258
DE000DFB3W63	0,516
DE000DFB3W71	0,054
DE000DFB3W89	0,107
DE000DFB3W97	0,593
DE000DFB3XA3	0,198
DE000DFB3XB1	0,396
DE000DFB3XC9	1,187
DE000DFB3XD7	0,331
DE000DFB3XE5	0,166
DE000DFB3XF2	0,331
DE000DFB3XG0	0,497
DE000DFB3XH8	0,176
DE000DFB3XJ4	0,044
DE000DFB3XK2	0,088
DE000DFB3XL0	0,132
DE000DFB3XM8	0,733
DE000DFB3XN6	0,147
DE000DFB3XP1	0,110
DE000DFB3XQ9	0,037
DE000DFB3XR7	0,073
DE000DFB3XS5	0,110
DE000DFB3XT3	0,313
DE000DFB3XU1	0,235
DE000DFB3XV9	0,156
DE000DFB3XW7	0,156
DE000DFB3XX5	0,313
DE000DFB3XY3	0,555
DE000DFB3XZ0	0,505
DE000DFB3X05	0,303
DE000DFB3X13	0,126
DE000DFB3X21	0,101
DE000DFB3X39	0,076
DE000DFB3X47	0,025
DE000DFB3X54	0,038
DE000DFB3X62	0,050
DE000DFB3X70	0,063
DE000DFB3X88	0,076
DE000DFB3X96	0,088

DE000DFB3YA1	0,101
DE000DFB3YB9	0,114
DE000DFB3YC7	0,126
DE000DFB3YD5	0,151
DE000DFB3YE3	0,177
DE000DFB3YF0	0,202
DE000DFB3YG8	0,227
DE000DFB3YH6	0,252
DE000DFB3YJ2	0,278
DE000DFB3YK0	0,303
DE000DFB3YL8	0,580
DE000DFB3YM6	0,082
DE000DFB3YN4	0,164
DE000DFB3YP9	0,221
DE000DFB3YQ7	0,442
DE000DFB3YR5	0,511
DE000DFB3YS3	0,153
DE000DFB3YT1	0,102
DE000DFB3YU9	0,051
DE000DFB3YV7	0,026
DE000DFB3YW5	0,051
DE000DFB3YX3	0,077
DE000DFB3YY1	0,102
DE000DFB3YZ8	0,188
DE000DFB3Y04	0,377
DE000DFB3Y12	0,565
DE000DFB3Y20	1,883
DE000DFB3Y38	0,047
DE000DFB3Y46	0,094

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFB3S93	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,1220	40,1220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TA1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,3180	40,3180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TB9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,5150	40,5150	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TC7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,7120	40,7120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TD5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,9080	40,9080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TE3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	41,1050	41,1050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TF0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	41,3020	41,3020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TG8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,2020	47,2020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TH6	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Put	104,2970	104,2970	-2,988000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TJ2	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	149,3430	149,3430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TK0	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	152,9850	152,9850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TL8	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	17,4560	17,4560	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3TM6	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	20,2130	20,2130	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3TN4	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	22,0500	22,0500	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3TP9	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	302,3230	302,3230	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3TQ7	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	317,8270	317,8270	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3TR5	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	325,5790	325,5790	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB3TS3	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	333,3310	333,3310	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3TT1	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	3,6000	3,6000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TU9	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	11,1000	11,1000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TV7	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	11,7000	11,7000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TW5	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	12,6000	12,6000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TX3	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	13,2000	13,2000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TY1	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	13,8000	13,8000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TZ8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,2890	92,2890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T01	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,7480	92,7480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T19	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,2070	93,2070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T27	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,6670	93,6670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T35	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	94,1260	94,1260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T43	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	94,5850	94,5850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T50	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,0440	95,0440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T68	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,5030	95,5030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T76	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,9620	95,9620	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T84	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	96,4220	96,4220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T92	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	97,3400	97,3400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UA9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	98,2580	98,2580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UB7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	99,1760	99,1760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UC5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	100,0950	100,0950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3UD3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	101,0130	101,0130	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UE1	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Put	4,8490	4,8490	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3UF8	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	86,9710	86,9710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UG6	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	89,0930	89,0930	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UH4	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	91,2140	91,2140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UJ0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	93,3350	93,3350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UK8	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	97,5780	97,5780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UL6	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	83,8380	83,8380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UM4	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	134,1400	134,1400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UN2	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	171,8670	171,8670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UP7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	176,0590	176,0590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UQ5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	180,2510	180,2510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UR3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	184,4430	184,4430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3US1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	96,5380	96,5380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UT9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	101,3640	101,3640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UU7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	106,1910	106,1910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UV5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	194,0400	194,0400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UW3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	195,0060	195,0060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UX1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	195,9710	195,9710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UY9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	196,9370	196,9370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UZ6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	197,9020	197,9020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3U08	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	198,8670	198,8670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U16	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	199,8330	199,8330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U24	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	200,7980	200,7980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U32	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	201,7630	201,7630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U40	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	202,7290	202,7290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U57	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	204,6600	204,6600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U65	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	206,5900	206,5900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U73	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	208,5210	208,5210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U81	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	210,4520	210,4520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U99	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	36,4400	36,4400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VA7	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	47,8280	47,8280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VB5	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	50,1050	50,1050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VC3	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	317,6250	317,6250	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFB3VD1	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	333,1190	333,1190	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFB3VE9	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	1,2990	1,2990	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VF6	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	1,9480	1,9480	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VG4	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	2,1430	2,1430	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VH2	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	2,2720	2,2720	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VJ8	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	2,4020	2,4020	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VK6	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	2,6620	2,6620	-3,488000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VL4	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	2,7270	2,7270	-3,488000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DFB3VM2	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	2,7920	2,7920	-3,488000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VN0	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	2,8570	2,8570	-3,488000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VP5	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	2,9220	2,9220	-3,488000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VQ3	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	3,8680	3,8680	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VR1	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	7,9280	7,9280	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VS9	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,1220	8,1220	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VT7	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,3150	8,3150	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VU5	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,5090	8,5090	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VV3	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,8950	8,8950	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VW1	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	21,5840	21,5840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VX9	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	22,1520	22,1520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VY7	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	23,8560	23,8560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VZ4	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	24,9920	24,9920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3V07	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	26,1280	26,1280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3V15	5.000.000	Novo Nordisk AS	DK0060534915	DKK	Put	401,0880	401,0880	-3,319000	4	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DFB3V23	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Put	35,1450	35,1450	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3V31	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	5,0470	5,0470	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V49	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	8,5790	8,5790	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V56	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	9,3360	9,3360	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V64	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Put	10,3450	10,3450	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V72	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Put	10,5980	10,5980	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB3V80	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Put	10,8500	10,8500	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V98	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	0,9180	0,9180	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3WA5	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Put	2,0190	2,0190	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3WB3	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Put	2,2020	2,2020	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3WC1	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	20,2280	20,2280	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3WD9	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	20,7220	20,7220	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3WE7	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	6,4620	6,4620	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WF4	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	13,2460	13,2460	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WG2	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	13,5690	13,5690	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WH0	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	13,8920	13,8920	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WJ6	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	14,2150	14,2150	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WK4	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	15,5590	15,5590	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WL2	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	31,8960	31,8960	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WM0	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	32,6740	32,6740	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WN8	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	33,4520	33,4520	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WP3	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	34,2300	34,2300	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WQ1	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	33,6300	33,6300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WR9	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	40,3560	40,3560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WS7	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	45,9610	45,9610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WT5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	47,0820	47,0820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WU3	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	48,2030	48,2030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3WV1	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	49,3240	49,3240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WW9	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	50,4450	50,4450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WX7	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	27,4050	27,4050	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3WY5	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	46,5890	46,5890	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3WZ2	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	52,0700	52,0700	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W06	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	56,1800	56,1800	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W14	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	57,5510	57,5510	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W22	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	58,9210	58,9210	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W30	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	41,2400	41,2400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W48	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	46,3950	46,3950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W55	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	54,1280	54,1280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W63	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	56,7050	56,7050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W71	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,1270	1,1270	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3W89	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,1800	1,1800	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3W97	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	7,3180	7,3180	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XA3	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	7,7130	7,7130	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XB1	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	8,3070	8,3070	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XC9	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	9,0980	9,0980	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XD7	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	62,9760	62,9760	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XE5	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	67,9470	67,9470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XF2	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	69,6050	69,6050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3XG0	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	71,2620	71,2620	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XH8	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	15,8580	15,8580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XJ4	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	18,0610	18,0610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XK2	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	18,5010	18,5010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XL0	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	18,9420	18,9420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XM8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	7,3290	7,3290	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XN6	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	13,1910	13,1910	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XP1	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	13,5580	13,5580	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XQ9	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	15,0230	15,0230	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XR7	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	15,3900	15,3900	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XS5	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	15,7560	15,7560	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XT3	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	28,1610	28,1610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XU1	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	28,9430	28,9430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XV9	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	29,7260	29,7260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XW7	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	32,8550	32,8550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XX5	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	34,4190	34,4190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XY3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,6830	19,6830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XZ0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,1880	20,1880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X05	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	22,2070	22,2070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X13	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	23,9730	23,9730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X21	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	24,2260	24,2260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3X39	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	24,4780	24,4780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X47	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,4870	25,4870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X54	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,6140	25,6140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X62	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,7400	25,7400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X70	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,8660	25,8660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X88	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,9920	25,9920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X96	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,1180	26,1180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YA1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,2440	26,2440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YB9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,3710	26,3710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YC7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,4970	26,4970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YD5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,7490	26,7490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YE3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	27,0010	27,0010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YF0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	27,2540	27,2540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YG8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	27,5060	27,5060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YH6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	27,7590	27,7590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YJ2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	28,0110	28,0110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YK0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	28,2630	28,2630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YL8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	31,0390	31,0390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YM6	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	17,1940	17,1940	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3YN4	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	18,0130	18,0130	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3YP9	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	4,6400	4,6400	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFB3YQ7	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	4,8610	4,8610	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3YR5	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	5,1100	5,1100	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YS3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	8,6870	8,6870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YT1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	9,1980	9,1980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YU9	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	9,7090	9,7090	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YV7	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	10,4760	10,4760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YW5	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	10,7310	10,7310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YX3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	10,9870	10,9870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YY1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	11,2420	11,2420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YZ8	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	77,1830	77,1830	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3Y04	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	79,0650	79,0650	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3Y12	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	80,9480	80,9480	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3Y20	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	75,3320	75,3320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y38	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	94,6360	94,6360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y46	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	95,1070	95,1070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 13. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 13. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>
------------	--	---

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Wahrung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfallt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei ubertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Ruckzahlungstermin und die Hohe des Ruckzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhangen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsatzlich unbefristet. Der Glaubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlosungsterminen einlosen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kundigungsterminen kundigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Ruckzahlungstermin. Der Ruckzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Moglichkeit der Einlosung durch den Glaubiger bzw. einer Ordentlichen Kundigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kundigung, Marktstorung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kundigen. Tritt eine Marktstorung ein, wird der von der Marktstorung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschrankungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfallt</p> <p>Eine Beschrankung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 13. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <p>- Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <p>- Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <p>- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</p> <p>- Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	---

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 17. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFB3S93	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,079	Put	40,1220	40,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TA1	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,098	Put	40,3180	40,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TB9	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,118	Put	40,5150	40,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TC7	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,138	Put	40,7120	40,7120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TD5	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,157	Put	40,9080	40,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TE3	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,177	Put	41,1050	41,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TF0	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,197	Put	41,3020	41,3020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TG8	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,787	Put	47,2020	47,2020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TH6	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	0,497	Put	104,2970	104,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TJ2	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,364	Put	149,3430	149,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TK0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,729	Put	152,9850	152,9850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TL8	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	0,919	Call	17,4560	17,4560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3TM6	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,838	Put	20,2130	20,2130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3TN4	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	3,675	Put	22,0500	22,0500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3TP9	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,775	Call	302,3230	302,3230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3TQ7	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,775	Put	317,8270	317,8270	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3TR5	LVMH SE	FR0000121014	EUR	1,550	Put	325,5790	325,5790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3TS3	LVMH SE	FR0000121014	EUR	2,326	Put	333,3310	333,3310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB3TT1	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,840	Call	3,6000	3,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TU9	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,090	Call	11,1000	11,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TV7	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,030	Call	11,7000	11,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TW5	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,060	Put	12,6000	12,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TX3	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,120	Put	13,2000	13,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TY1	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,180	Put	13,8000	13,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3TZ8	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,046	Put	92,2890	92,2890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T01	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,092	Put	92,7480	92,7480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T19	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,138	Put	93,2070	93,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T27	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,184	Put	93,6670	93,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T35	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,230	Put	94,1260	94,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T43	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,275	Put	94,5850	94,5850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T50	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,321	Put	95,0440	95,0440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T68	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,367	Put	95,5030	95,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T76	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,413	Put	95,9620	95,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T84	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,459	Put	96,4220	96,4220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3T92	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,551	Put	97,3400	97,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UA9	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,643	Put	98,2580	98,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UB7	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,735	Put	99,1760	99,1760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UC5	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,826	Put	100,0950	100,0950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UD3	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,918	Put	101,0130	101,0130	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3UE1	MLP SE	DE0006569908	EUR	0,231	Put	4,8490	4,8490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3UF8	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,212	Put	86,9710	86,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UG6	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,424	Put	89,0930	89,0930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UH4	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,636	Put	91,2140	91,2140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UJ0	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,849	Put	93,3350	93,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UK8	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,273	Put	97,5780	97,5780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UL6	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	8,384	Call	83,8380	83,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UM4	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	3,354	Call	134,1400	134,1400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UN2	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,419	Put	171,8670	171,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UP7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,838	Put	176,0590	176,0590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UQ5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,258	Put	180,2510	180,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UR3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,677	Put	184,4430	184,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3US1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	9,654	Call	96,5380	96,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UT9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	9,171	Call	101,3640	101,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UU7	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	8,688	Call	106,1910	106,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UV5	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,097	Put	194,0400	194,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UW3	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,193	Put	195,0060	195,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UX1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,290	Put	195,9710	195,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UY9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,386	Put	196,9370	196,9370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3UZ6	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,483	Put	197,9020	197,9020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U08	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,579	Put	198,8670	198,8670	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3U16	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,676	Put	199,8330	199,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U24	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,772	Put	200,7980	200,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U32	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,869	Put	201,7630	201,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U40	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,965	Put	202,7290	202,7290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U57	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,158	Put	204,6600	204,6600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U65	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,352	Put	206,5900	206,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U73	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,545	Put	208,5210	208,5210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U81	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,738	Put	210,4520	210,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3U99	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,911	Call	36,4400	36,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VA7	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,228	Put	47,8280	47,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VB5	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,456	Put	50,1050	50,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VC3	NetEase Inc	US64110W1027	USD	0,688	Put	317,6250	317,6250	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFB3VD1	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,065	Put	333,1190	333,1190	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFB3VE9	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	1,299	Call	1,2990	1,2990	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VF6	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,649	Call	1,9480	1,9480	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VG4	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,454	Call	2,1430	2,1430	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VH2	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,325	Call	2,2720	2,2720	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VJ8	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,195	Call	2,4020	2,4020	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VK6	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,065	Put	2,6620	2,6620	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VL4	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,130	Put	2,7270	2,7270	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VM2	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,195	Put	2,7920	2,7920	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DFB3VN0	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,260	Put	2,8570	2,8570	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VP5	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,325	Put	2,9220	2,9220	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFB3VQ3	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	3,868	Call	3,8680	3,8680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VR1	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,193	Put	7,9280	7,9280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VS9	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,387	Put	8,1220	8,1220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VT7	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,580	Put	8,3150	8,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VU5	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,774	Put	8,5090	8,5090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VV3	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	1,160	Put	8,8950	8,8950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3VW1	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,114	Call	21,5840	21,5840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VX9	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,057	Call	22,1520	22,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VY7	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,114	Put	23,8560	23,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3VZ4	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,227	Put	24,9920	24,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3V07	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,341	Put	26,1280	26,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3V15	Novo Nordisk AS	DK0060534915	DKK	0,488	Put	401,0880	401,0880	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DFB3V23	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,320	Put	35,1450	35,1450	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3V31	Orange SA	FR0000133308	EUR	5,047	Call	5,0470	5,0470	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V49	Orange SA	FR0000133308	EUR	1,514	Call	8,5790	8,5790	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V56	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,757	Call	9,3360	9,3360	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V64	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,252	Put	10,3450	10,3450	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V72	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,505	Put	10,5980	10,5980	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3V80	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,757	Put	10,8500	10,8500	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB3V98	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,918	Call	0,9180	0,9180	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3WA5	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,184	Put	2,0190	2,0190	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3WB3	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,367	Put	2,2020	2,2020	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3WC1	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,049	Put	20,2280	20,2280	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3WD9	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,099	Put	20,7220	20,7220	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3WE7	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,646	Call	6,4620	6,4620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WF4	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,032	Put	13,2460	13,2460	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WG2	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,065	Put	13,5690	13,5690	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WH0	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,097	Put	13,8920	13,8920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WJ6	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,129	Put	14,2150	14,2150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3WK4	Philips NV	NL0000009538	EUR	1,556	Call	15,5590	15,5590	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WL2	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,078	Put	31,8960	31,8960	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WM0	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,156	Put	32,6740	32,6740	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WN8	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,233	Put	33,4520	33,4520	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WP3	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,311	Put	34,2300	34,2300	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3WQ1	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	1,121	Call	33,6300	33,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WR9	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,448	Call	40,3560	40,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WS7	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,112	Put	45,9610	45,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WT5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,224	Put	47,0820	47,0820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WU3	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,336	Put	48,2030	48,2030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WV1	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,448	Put	49,3240	49,3240	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3WW9	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,561	Put	50,4450	50,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3WX7	Prosus NV	NL0013654783	EUR	2,741	Call	27,4050	27,4050	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3WY5	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,822	Call	46,5890	46,5890	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3WZ2	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,274	Call	52,0700	52,0700	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W06	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,137	Put	56,1800	56,1800	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W14	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,274	Put	57,5510	57,5510	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W22	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,411	Put	58,9210	58,9210	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFB3W30	Puma SE	DE0006969603	EUR	1,031	Call	41,2400	41,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W48	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,516	Call	46,3950	46,3950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W55	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,258	Put	54,1280	54,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W63	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,516	Put	56,7050	56,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3W71	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,054	Put	1,1270	1,1270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3W89	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,107	Put	1,1800	1,1800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3W97	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,593	Call	7,3180	7,3180	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XA3	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,198	Call	7,7130	7,7130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XB1	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,396	Put	8,3070	8,3070	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XC9	Repsol SA	ES0173516115	EUR	1,187	Put	9,0980	9,0980	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3XD7	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,331	Call	62,9760	62,9760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XE5	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,166	Put	67,9470	67,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XF2	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,331	Put	69,6050	69,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XG0	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,497	Put	71,2620	71,2620	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3XH8	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,176	Call	15,8580	15,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XJ4	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,044	Put	18,0610	18,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XK2	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,088	Put	18,5010	18,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XL0	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,132	Put	18,9420	18,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XM8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,733	Call	7,3290	7,3290	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XN6	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,147	Call	13,1910	13,1910	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XP1	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,110	Call	13,5580	13,5580	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XQ9	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,037	Put	15,0230	15,0230	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XR7	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,073	Put	15,3900	15,3900	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XS5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,110	Put	15,7560	15,7560	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFB3XT3	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,313	Call	28,1610	28,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XU1	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,235	Call	28,9430	28,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XV9	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,156	Call	29,7260	29,7260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XW7	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,156	Put	32,8550	32,8550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XX5	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,313	Put	34,4190	34,4190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XY3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,555	Call	19,6830	19,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3XZ0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,505	Call	20,1880	20,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X05	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,303	Call	22,2070	22,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X13	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,126	Call	23,9730	23,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X21	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,101	Call	24,2260	24,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X39	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,076	Call	24,4780	24,4780	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3X47	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,025	Put	25,4870	25,4870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X54	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,038	Put	25,6140	25,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X62	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,050	Put	25,7400	25,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X70	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,063	Put	25,8660	25,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X88	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,076	Put	25,9920	25,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3X96	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,088	Put	26,1180	26,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YA1	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,101	Put	26,2440	26,2440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YB9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,114	Put	26,3710	26,3710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YC7	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,126	Put	26,4970	26,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YD5	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,151	Put	26,7490	26,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YE3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,177	Put	27,0010	27,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YF0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,202	Put	27,2540	27,2540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YG8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,227	Put	27,5060	27,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YH6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,252	Put	27,7590	27,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YJ2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,278	Put	28,0110	28,0110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YK0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,303	Put	28,2630	28,2630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YL8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,580	Put	31,0390	31,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YM6	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,082	Put	17,1940	17,1940	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3YN4	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,164	Put	18,0130	18,0130	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3YP9	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,221	Put	4,6400	4,6400	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3YQ7	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,442	Put	4,8610	4,8610	1,000	XETRA	-/-

DE000DFB3YR5	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,511	Call	5,1100	5,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YS3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,153	Call	8,6870	8,6870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YT1	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,102	Call	9,1980	9,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YU9	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,051	Call	9,7090	9,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YV7	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,026	Put	10,4760	10,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YW5	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,051	Put	10,7310	10,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YX3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,077	Put	10,9870	10,9870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YY1	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,102	Put	11,2420	11,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3YZ8	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,188	Put	77,1830	77,1830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3Y04	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,377	Put	79,0650	79,0650	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3Y12	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,565	Put	80,9480	80,9480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3Y20	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,883	Call	75,3320	75,3320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y38	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,047	Put	94,6360	94,6360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y46	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,094	Put	95,1070	95,1070	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots